

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2018
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 Vorlage: FB2/0755/2018	4
3 Musterrechnungen Fortzahlung der laufenden Geldleistung im Urlaubsfall für Tagespflegepersonen Vorlage: FB2/0229/2018	5
4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0754/2018	7
5 Spielplatzkonzept 2030 Vorlage: SB11/0741/2018	8
5.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Spielplatzkonzept 2030 Vorlage: FB2/0198/2018	9
6 Antrag des Vereins Arche Noah e.V. auf Übernahme eines Personalkostenzuschusses Vorlage: FB2/0746/2018	9
7 Erstellung eines neuen Finanzierungskonzeptes mit dem Betriebsträger des JuCa Vorlage: FB2/0747/2018	10
8 Anträge	10
9 Anfragen	10
10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
10.1 Ernährung in Kitas	10
10.2 Vertretungsregelung in der Kindertagespflege	10
10.3 Netzwerk Kinderschutz	10
10.4 Jugend- und Sozialbericht 2014 - 2016	11
11 Termin der nächsten Sitzung: 27. Juni 2018	11
12 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Brigitte Scheer Freie Vereinigungen

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen Förderkreis Lanker Pfadfinder e.V.

Frau Sigrid Brennecke NABU

Herr Dr. Andreas Drexler Jugendverbände

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Herr Markus Lange BDKJ

Beratende Mitglieder

Frau Martina Ketzner Evangelische Kirchengemeinde

Frau Julia Lung Katholische Kirchengemeinden

Herr Bernd Zimmerling Polizeibehörde

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Frau Anna Hardenberg SB 11

Frau Rosalia Helbig Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Herr Dr. Andreas Doll

Jugendamtselternbeirat

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Herr Peter Schmitz

Agentur für Arbeit

Frau Katja Schulz

Integrationsrat

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Frau Schumann, Vorsitzende des Vereins Tagesmütter e.V., stellt mit Bezug zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 folgende Fragen:

1. Warum sollen künftig die mit den Eltern geschlossenen Betreuungsverträge in Kopie dem Jugendamt vorgelegt werden?
2. Warum sollen dem Jugendamt künftig die Fehlzeiten mitgeteilt werden?
3. Gibt es bereits ein Konzept zur Vertretungsregelung?
4. Entspricht es der Vorstellung der Verwaltung, dass es möglich sei, 5 Kinder im Alter von 8 Monaten bis 1,5 Jahren innerhalb eines Monats gleichzeitig einzugewöhnen? Der Tagesmütter e.V. hält dafür einen Zeitraum von 2 Monaten für notwendig und angemessen.

Es besteht Einvernehmen, die Fragen im Rahmen der Beratung zu TOP 3 zu beantworten.

2 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 Vorlage: FB2/0755/2018

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2018/2019 auf Basis der Tischvorlage zur TOP 2 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kindpauschalen zum 15.03.2018 zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung individueller Rechtsansprüche ggf. erforderliche weitere Plätze im Kita-Jahr 2018/2019 durch Übergangslösungen zu schaffen und diese im Rahmen der Endabrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz im Nachhinein mit dem Land abzurechnen.
Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mögliche Standorte für Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz weist auf die ergänzende Tischvorlage zu TOP 2 mit den aktualisierten Platzzahlen für das Kindergartenjahr 2018/2019 hin.

Im Weiteren erläutert er die vorgelegte Planung zur Meldung der Kindpauschalen zum 15.03.2018.

Trotz bereits einberechneter Überbelegungen und der Beibehaltung bzw. Schaffung provisorischer Gruppen habe nach Auswertung des Kita-Navigators für 113 Ü3- Plätze und 402 U3-Plätze eine zentrale Platzabsage erfolgen müssen, teils möglicherweise auch Mehrfachanmeldungen geschuldet.

Freie Plätze seien nun dem Jugendamt zu melden, das eine manuelle Platzvergabe vornehme mit dem Ziel, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Bislang seien Anfragen für 50 Ü3-Plätze und 9 U3-Plätze eingegangen.

Im Jahresverlauf werde weiterhin mit großem Druck versucht, alle Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote auszuschöpfen. Für einen Neubau in Buderich seien Planungskosten in Höhe von 100.000 € im Haushalt veranschlagt. Derzeitiger Planungsstand, da am schnellsten realisierbar, sei der Bau einer 4-gruppigen Einrichtung auf dem städtischen Grundstück an der Hermann-Unger-Allee mit insgesamt 85 Plätzen (10 U3-Plätze und 75 Ü3-Plätze).

In der anschließenden intensiven Diskussion besteht Einvernehmen, dass eine Bedarfsdeckung mit Hilfe von Überbelegungen und Provisorien keine befriedigende Lösung sein könne und dringender Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze sowohl bei der Kindertagespflege als auch durch den Bau neuer Kindertageseinrichtungen bestehe. Hier sei die Verwaltung gefordert, alle – auch temporären - Möglichkeiten auszuschöpfen.

Erster Beigeordneter Maatz bekräftigt das Ziel der Verwaltung, Provisorien und Überbelegungen sobald wie möglich abzubauen und einen gesicherten Bestand in Einrichtungen vorhalten zu können. Hierbei seien auch die sich aus dem Stadtentwicklungskonzept ergebenden Folgen für die Infrastruktur einzubeziehen. Der vorgeschlagene Standort Hermann-Unger-Allee habe sich nach intensiver Prüfung verschiedener Alternativen insbesondere hinsichtlich bestehender Baurechte, erforderlicher Planungszeiträume etc. als der am schnellsten umsetzbare erwiesen.

Einvernehmlich ergeht die nochmals die Aufforderung an die Verwaltung, alle Möglichkeiten des Ausbaus von Betreuungsangeboten zu prüfen, um auch künftig die Sicherstellung des Rechtsanspruches gewährleisten zu können. Der Beschlussvorschlag wird um den Auftrag ergänzt, dem Ausschuss eine differenzierte Aufstellung über mögliche Standorte für neue Kindertageseinrichtungen nach Stadtteilen vorzulegen.

Abschließend wird dem ergänzten Beschlussvorschlag einvernehmlich zugestimmt.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3 Musterrechnungen Fortzahlung der laufenden Geldleistung im Urlaubsfall für Tagespflegepersonen Vorlage: FB2/0229/2018

Erster Beigeordneter Maatz führt eingangs aus, dass die Informationsvorlage zur Fortsetzung der laufenden Geldleistungen im Urlaubsfall anlässlich der Anregung des Tagesmütter e.V. in der Sitzung vom 23.11.2017 erfolgt sei. Dargestellt seien die finanziellen Auswirkungen unterschiedlicher Fallkonstellationen auf der Basis von 5 Tagespflegekindern und jeweils 35 Betreuungsstunden.

Ratsherr Fliege dankt für die ausführliche Vorlage zu diesem komplizierten Thema, gibt jedoch zu bedenken, dass es sich nicht um eine Anregung des Tagesmütter e.V. gehandelt habe sondern um eine Bürgeranregung, die damit eines Beschlusses bedürfe.

In der anschließenden Diskussion werden auch die unter TOP 1 gestellten Fragen beantwortet.

Ratsherr Fliege regt zunächst an, den Betreuungsbeginn grundsätzlich auf den 01. eines Monats festzulegen, um Betreuungs- und damit Finanzierungslücken zu schließen.

Erster Beigeordneter Maatz weist darauf hin, dass – wie in der Vorlage dargelegt – es gerade Merkmal der Kindertagespflege sei, Betreuungszeiten und -umfänge individuell zwischen den selbstständig tätigen Tagespflegepersonen und den Eltern zu vereinbaren. Damit sei jeder Betreuungsbeginn grundsätzlich vereinbar. Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass dieser zivilrechtliche Vertrag jedoch alleine keine Bindungswirkung für die Finanzierung habe. Diese erfolge entsprechend der Satzung erst ab dem Tag des tatsächlichen Betreuungsbeginns. Eine andere Regelung sei seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

Im Weiteren beantwortet die Verwaltung die unter TOP 1 gestellten Fragen wie folgt:

1. Warum sollen künftig die mit den Eltern geschlossenen Betreuungsverträge in Kopie dem Jugendamt vorgelegt werden?

Frau Smitmans erläutert, dass die Einsicht in die Betreuungsverträge zur Prüfung der satzungsrechtlichen Vorgaben und damit der Zahlungsverpflichtung der Stadt erforderlich sei. Ziel dieser ergänzenden Regelung im Rahmen der Satzung sei letztlich Klarheit für alle an dem Betreuungsverhältnis Beteiligten. Zugrunde liege die Erkenntnis, dass bestimmte Anforderungen in der Satzung geregelt sein müssten, obgleich deren Erfüllung eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Auf kritische Nachfrage verweist Fachbereichsleiter Annacker ergänzend auf das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis. Dabei löse das zwischen Eltern und Tagespflegeperson zustande kommende Betreuungsverhältnis eine Zahlungsverpflichtung der Stadt und damit wiederum eine Beitragspflicht der Eltern aus. Zur entsprechenden Verarbeitung sei Einsicht in die dafür benötigten Rahmendaten des Vertrages notwendig. Die Offenlegung ggf. persönlicher Daten, die nicht in Zusammenhang mit der Finanzierung stünden, sei dabei nicht erforderlich.

Erster Beigeordneter Maatz ergänzt, dass die abgefragten Daten zur Erfüllung des Regelungszweckes erforderlich seien. Die Verantwortung für die Übermittlung liege bei der abgebenden Person, die damit eine Zahlungsverpflichtung der Stadt entsprechend der Satzung beabsichtige.

2. Warum sollen dem Jugendamt künftig die Fehlzeiten mitgeteilt werden?

Frau Smitmans erläutert, dass die Satzung die Fortzahlung des Betreuungsentgeltes für die Dauer einer bis zu 6-wöchigen Abwesenheit vorsehe. Zur Umsetzung dieser Regelung sei eine Meldung unerlässlich. Die Meldepflicht beschränke sich jedoch auf diese längeren Zeiträume. Eine Meldung darunter liegender Fehlzeiten sei nicht erforderlich.

3. Gibt es bereits ein Konzept zur Vertretungsregelung?

Fachbereichsleiter Annacker teilt mit, dass eine entsprechende Information im Bericht der Verwaltung ohnehin vorgesehen war. Der Vorschlag der Verwaltung zur Vertretungsregelung werde am Tagesmütterfachabend am 16.04.2018 präsentiert.

4. Entspricht es der Vorstellung der Verwaltung, dass es möglich sei, 5 Kinder im Alter von 8 Monaten bis 1,5 Jahren innerhalb eines Monats gleichzeitig einzugewöhnen? Der Tagesmütter e.V. hält dafür einen Zeitraum von 2 Monaten für notwendig und angemessen.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass dieses Musterbeispiel nur dann zum Tragen komme, wenn tatsächlich alle bisherigen 5 Tagespflegekinder gleichzeitig ausschieden und zeitgleich 5 neue Tagespflegekinder aufgenommen würden.

In Abänderung der bisherigen Praxis, auch bei Eingewöhnung nur jede tatsächlich geleistete Betreuungsstunde zu vergüten, habe man sich zudem im Rahmen eines Tagesmütterfachabends darauf verständigt, künftig eine Pauschalleistung in Höhe von 63% der jeweiligen Betreuungsstufe zu leisten. Dies unabhängig von der tatsächlichen Betreuungsleistung, so dass den Tagespflegepersonen eine entsprechende Steuerung und Anpassung der Eingewöhnungszeiten möglich sei.

Frau Schumann gibt zu bedenken, dass in dieser Konstellation dennoch ein Einkommensverlust erfolge, während die Sozialabgaben weiterhin in voller Höhe fällig würden.

4 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0754/2018

Beschluss:

Der JHA empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die anliegende IV. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 10. Juli 2013 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert kurz die in der Satzung enthaltenen Änderungen. Insbesondere sei aufgrund des von der Fraktion CDU & Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltsberatung 2017 vorgelegten Antrages die Erhöhung ab 01.05.2018 erfolgt. Zukünftig sei die Anpassung der Entgelte analog der TVöD-Abschlüsse mit Wirkung zum jeweils nächsten Haushaltsjahr vorgesehen.

Ratsherr Fliege begrüßt die insgesamt vorgenommene Verbesserung der Geldleistungen für Tagespflege, beanstandet jedoch die Umsetzung des Beschlusses vom 23.11.2017. Ziel des Antrages sei jeweils die unverzügliche Anpassung der Geldleistungen analog der TVöD-Abschlüsse gewesen.

Erster Beigeordneter Maatz betont, dass es selbstverständlich nicht Ansinnen der Verwaltung gewesen sei, den Tagespflegepersonen Erhöhungsbeträge vorzuenthalten. Der Verwaltungsvorschlag sei durch Antrag und Beschlussfassung gedeckt, was der Protokollierung zu entnehmen sei. Gleichwohl könne der Antrag entsprechend gestellt werden; im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen nicht ausreichend eingeplante Mittel müssten ggf. überplanmäßig beantragt werden.

Im Rahmen der weiteren Diskussion räumt Ratsherr Wartchow ein, dass der Antrag zur Haushaltsberatung nicht eindeutig formuliert gewesen sei. Ziel sei aber ausdrücklich die zeitnahe Zahlungswirksamkeit der TVöD-Abschlüsse gewesen, allerdings sei keine konkrete Vorgabe erfolgt.

Auf Vorschlag von Erstem Beigeordneten Maatz wird vereinbart, die Satzungsänderung wie vorgeschlagen zu beschließen und bei nächster Änderung die beabsichtigte zeitnahe Anpassung der Leistung entsprechend dem TVöD-Abschluss vorzunehmen.

5 Spielplatzkonzept 2030 **Vorlage: SB11/0741/2018**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept zu und empfiehlt dem Rat, das Spielplatzkonzept 2030 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zunächst wird auf den von der CDU-Ratsfraktion zur Sitzung vorgelegten Antrag hinsichtlich der Spielplätze OS 4 Am Lindchen und OS 5 Rathauspark hingewiesen. Die Beratung erfolgt im Zusammenhang mit dem Spielplatzbericht, die Protokollierung der Beschlussfassung erfolgt unter TOP 5.1.

Eingangs der Beratung berichten die Fachbereichsleiter Annacker und Betsch nochmals kurz über Aufbau und Intention des erstmals vor 1,5 Jahren vorgelegten Konzeptes. Ziel sei eine Bestandsanalyse der in Quantität und Qualität gut aufgestellten Spielplatzlandschaft in Meerbusch, die Feststellung notwendiger Veränderungen sowie deren planerische Umsetzung und Finanzierung. Die Verwaltung habe sich an Leitlinien orientiert und einheitliche Bewertungskriterien festgelegt. Verbesserungsvorschläge aus den durchgeführten Bürgerbeteiligungen und der Befragung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Offenem Ganzttag würden kontinuierlich eingearbeitet.

Die zum Vortrag verwendeten PowerPoint-Folien sind dem Protokoll beigefügt.

Das Konzept findet allseits Zustimmung, Einzelfragen werden erörtert.

Auf Nachfrage von sachkundiger Bürgerin Brennecke erläutert Fachbereichsleiter Betsch, dass eine visuelle Kontrolle der Spielplätze wöchentlich zu erfolgen habe, vierteljährlich eine eingehendere Überprüfung und einmal im Jahr eine Hauptinspektion. Dieser Kontrollturnus sei unabhängig von der Frequentierung der Plätze. Ziel der Überarbeitung sei daher auch die Reduzierung der Personalstunden und damit des Unterhaltungsaufwandes.

Ausgelöst durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion bittet Ratsherr Jörgens um Auskunft zum methodischen Vorgehen, da auch die FDP-Fraktion trotz vorbehaltloser Zustimmung zum Gesamtkonzept Anmerkungen zu Einzelfragen habe.

Erster Beigeordneter Maatz bestätigt, dass auch bei grundsätzlicher Zustimmung des Rates zum vorliegenden Spielplatzkonzept 2030 bei haushaltsrechtlichen Auswirkungen geplanter Einzelmaßnahmen vorab eine Beratung in den Fachausschüssen erfolgen werde.

Ratsherr Wartchow hält den Antrag vom 07.03.2018 dennoch aufrecht, da er insbesondere hinsichtlich der Planung für den Rathauspark eine gewisse Dringlichkeit sehe.

Fachbereichsleiter Betsch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die dargelegten Vorschläge dem Ansatz des Spielplatzkonzeptes widersprüchen, da von den für alle Spielplätze geltenden einheitlichen Kriterien abgewichen werde. Auch werde bei Umwandlung des Platzes Am Lindchen dem Versuch entgegen gewirkt, den Aufwand für die Unterhaltung der Plätze und Geräte zu reduzieren. Zudem sei der erwartete Verkaufserlös im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes eingeplant. Bei verändernden Einzelbeschlüssen seien daher auch immer die Auswirkungen auf die Gesamtplanung zu prüfen.

Es besteht Einvernehmen, den TOP nicht erneut zu vertagen.

Zunächst wird daher über den CDU-Antrag abgestimmt. Es erfolgt Zustimmung mit einfacher Mehrheit (siehe TOP 5.1).

Sodann erfolgt die einstimmige Beschlussempfehlung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für das Spielplatzkonzept 2030.

5.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion zum Spielplatzkonzept 2030 Vorlage: FB2/0198/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2018 zum Spielplatzkonzept 2030 zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
SPD		1	1
FDP	1		
Bündnis 90/Die Grünen			1
UWG		1	
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen			1
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind			1
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind			4
Gesamt:	4	2	8

Die Protokollierung der Beratung erfolgt unter TOP 5.

6 Antrag des Vereins Arche Noah e.V. auf Übernahme eines Personalkostenzuschusses Vorlage: FB2/0746/2018

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Personalkosten mit einem Anteil von 83% für eine hauptamtliche Kraft bei der Arche Noah e.V. und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Beratung.

7 Erstellung eines neuen Finanzierungskonzeptes mit dem Betriebsträger des JuCa **Vorlage: FB2/0747/2018**

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Neuhausen beantragt unter Hinweis auf die bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss erfolgte Vertagung der Beschlussfassung zum neuen Finanzierungskonzept die nochmalige Vertagung im JHA und Rückverweisung. Der Beschluss über ein pädagogisches Konzept sei ohne Klarheit über die künftige Finanzierung nicht möglich.

Ratsherr Jörgens unterstützt den Antrag. Bezüglich seiner Nachfrage zum Inhalt des pädagogischen Konzepts erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass diese Vorlage lediglich den Finanzierungsteil behandle. Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes sei durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet und dem JHA in seiner Sitzung am 13.09.2017 zur Beratung vorgelegt worden.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zum Vertagungsantrag.

8 Anträge

Es liegt kein Antrag vor.

9 Anfragen

Es liegt keine Anfrage vor.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

10.1 Ernährung in Kitas

Bezug: Antrag von CDU & Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltsberatung 2018
Im April findet ein Termin mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW statt.

10.2 Vertretungsregelung in der Kindertagespflege

Die Verwaltung wird beim nächsten Fachabend der Kindertagespflegepersonen am 16.04.2018 ein Vertretungsmodell vorstellen.

10.3 Netzwerk Kinderschutz

Am 15.02.2018 wurde in Anwesenheit der Presse eine Kooperationsvereinbarung nach § 8a SGB VIII zwischen dem Jugendamt und allen Meerbuscher Grundschulen unterzeichnet.

Diese verpflichtet alle an den Schulen tätigen Personen, zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung die Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen.

Die Fachberatung Kinderschutz erfolgt standardisiert und anonymisiert auf Grundlage der entsprechenden Konzeption des Jugendamtes.

Ziel ist es, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig zu erkennen und Kindern, Jugendlichen und Eltern entsprechend frühzeitig Hilfe anzubieten.

Dieses Kinderschutzkonzept ist Teil des dem Ausschuss im März 2017 vorgestellten Qualitätsentwicklungskonzeptes in der Kinder- und Jugendhilfe.

10.4 Jugend- und Sozialbericht 2014 - 2016

Der Jugend- und Sozialbericht 2014 – 2016 wurde in der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 14.02.2018 vorgestellt.

Danach wurden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

Seite 6 Im 2. Absatz wurde das Wort „ab“ durch das Wort „zu“ ersetzt:
„ Seit 2014 nahmen die Bevölkerungszahlen um 1,5% zu.“

Seite 14 In der rechten Spalte wurden im zweiten blauen Absatz nach „Ca. 55% der Kinder ...“ die Worte „in Kitas“ eingefügt.
„Ca. 55% der Kinder in Kitas wurden aufgrund der verschiedenen Elternbeitragsbefreiungen vom Elternbeitrag befreit.“

Seite 73 Im vorletzten Absatz wurde nach der Datumsangabe 01.07.2017 das Wort „sind“ eingefügt und bei dem Wort „Alleinerziehenden“ der Buchstabe „n“ gelöscht.
„Durch die Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz zum 01.07.2017 sind deutlich mehr Alleinerziehende anspruchsberechtigt.“

Der Bericht steht in Kürze in der aktualisierten Fassung auf der Homepage der Stadt im Open-Data-Portal zur Verfügung.

11 Termin der nächsten Sitzung: 27. Juni 2018

12 Verschiedenes

Es liegen keine Themen vor.

Meerbusch, den 12. März 2018

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in

